

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

Mittwoch, 17. Mai 2017, 17.00 Uhr

findet die 4. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

Tagesordnung

1. **Informationen**
 2. **Bauanträge:**
 - 2.1. Antrag zur Errichtung von Parkplätzen, eines Schallschutzwalls, einer Schallschutzwand und einer Fußgängerfurt auf den Grundstücken Flst.Nrn. 697 und 698 Gmkg. Altenmarkt, Wilfried-Ensinger-Straße
 - 2.2. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 1802/2 Gmkg. Cham, Milanweg 15
 - 2.3. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/20 Gmkg. Chammünster, Am Münsterbühl 10
 - 2.4. Antrag zum Neubau eines Gartengeräteschuppens mit überdachtem Freisitz auf dem Grundstück Flst.Nr. 299/11 Gmkg. Chammünster, Obere Schulstr. 9
 - 2.5. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 843/11 Gmkg. Windischbergedorf, Reiterstr. 14
 - 2.6. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 843/12 Gmkg. Windischbergedorf, Reiterstr. 16
 - 2.7. Antrag zum Neubau eines Betriebsgebäudes mit Büro-, Lager- und Sozialräumen auf dem Grundstück Flst.Nr. 2602/4 Gmkg. Cham, Sudetenstr. 26
 - 2.8. Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr. 1733/7 Gmkg. Cham, Bussardweg 2 und 4
 - 2.9. Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren zum Neubau einer Lagerhalle für 2 Gewerbeeinheiten mit jeweils einem Büroabschnitt auf dem Grundstück Flst.Nr. 787 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord B6
 3. **Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:**
 - 3.1. Antrag zum Neubau einer Scheune auf den Grundstücken Flst.Nrn. 733/2 und 742 Gmkg. Chammünster, Distelbergweg 4
 4. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
 5. **Anfragen**
-

- Nr. 63: **Antrag zur Errichtung von Parkplätzen, eines Schallschutzwalls, einer Schallschutzwand und einer Fußgängerfurt auf den Grundstücken Flst.Nrn. 697 und 698 Gmkg. Altenmarkt, Wilfried-Ensinger-Straße**

Da die kurz vor Ladungsversand eingereichten Antragsunterlagen nicht mehr von allen Fachstellen umfassend geprüft werden konnten, wurde der Punkt einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

- Nr. 64: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 1802/2 Gmkg. Cham, Milanweg 11**

Mit 10 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 1802/2 Gmkg. Cham, Milanweg 11, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiegelgruben, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 65: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/20 Gmkg. Chammünster, Am Münsterbühl 10**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/20 Gmkg. Chammünster, Am Münsterbühl 10, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Münsterbühl“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 66: **Antrag zum Neubau eines Gartengeräteschuppens mit überdachtem Freisitz auf dem Grundstück Flst.Nr. 299/11 Gmkg. Chammünster, Obere Schulstr. 9**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Gartengeräteschuppens mit überdachtem Freisitz auf dem Grundstück Flst.Nr. 299/11 Gmkg. Chammünster, Obere Schulstr. 9, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Chammünster-Ost“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 67: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 843/11 Gmkg. Windischbergerdorf, Reiterstr. 14**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 843/11 Gmkg. Windischbergerdorf, Reiterstr. 14, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kothmaißling-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 68: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 843/12 Gmkg. Windischbergerdorf, Reiterstr. 16**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 843/12 Gmkg. Windischbergerdorf, Reiterstr. 16 von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kothmaißling-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 69: Antrag zum Neubau eines Betriebsgebäudes mit Büro-, Lager- und Sozialräumen auf dem Grundstück Flst.Nr. 2602/4 Gmkg. Cham, Sudetenstr. 26

Mit 10 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem beantragten Neubau eines Betriebsgebäudes mit Büro-, Lager- und Sozialräumen auf dem Grundstück Flst.Nr. 2602/4 Gmkg. Cham, Sudetenstr. 26, wird grundsätzlich zugestimmt.

Da es von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Janahof-Ost/West“ - Neufassung abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Herr **Stadtbaumeister Pamler** wird beauftragt, eine Bauberatung hinsichtlich der Gestaltung der Traufe durchzuführen.

- Herr **Stadtrat Zitzmann** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

Nr. 70: Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr. 1733/7 Gmkg. Cham, Bussardweg 2 und 4

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr. 1733/7 Gmkg. Cham, Bussardweg 2 und 4, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiegelgruben, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 71: Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren zum Neubau einer Lagerhalle für 2 Gewerbeeinheiten mit jeweils einem Büroabschnitt auf dem Grundstück Flst.Nr. 787 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord B6

Mit 10 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau einer Lagerhalle für 2 Gewerbeeinheiten mit jeweils einem Büroabschnitt auf dem Grundstück Flst.Nr. 787 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord B6, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Chammünster, 3. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Der erforderliche Stellplatznachweis ist noch nachzureichen.

- Herr **Stadtrat Hofbauer** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

Nr. 72: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau einer Scheune auf den Grundstücken Flst.Nrn. 733/2 und 742 Gmkg. Chammünster, Distelbergweg 4**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau einer Scheune auf den Grundstücken Flst.Nrn. 733/2 und 742 Gmkg. Chammünster, Distelbergweg 4, werden keine Einwände erhoben.